

Übersicht über den Inhalt des Rahmenvertrages zwischen dem DAV und der HMM Deutschland GmbH (HMM)

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung der Internet-Anwendung „ZHP-Online“ durch HMM (Ziffer 1). Hiermit wird den am Vertrag teilnehmenden Apotheken ermöglicht, das elektronische Verfahren durchzuführen, welches der Hilfsmittelversorgungsvertrag zwischen dem DAV und der BARMER GEK vorschreibt.

Die Wirksamkeit des Vertrages zwischen DAV und HMM für die teilnehmende Apotheke ist an das Bestehen des Hilfsmittelversorgungsvertrages mit der BARMER GEK gekoppelt. Das heißt, sobald Ihre Teilnahme an diesem Hilfsmittelversorgungsvertrag endet, findet für Sie auch der Vertrag mit HMM keine Anwendung mehr (Ziffer 4.6).

Die Teilnahme am Vertrag setzt Ihre hierauf gerichtete Beitrittserklärung voraus. Sie erhalten das Beitrittsformular im Rahmen des Registrierungsprozesses, welchen Sie unter www.zhp-online.de/registrierung zu durchlaufen haben. Der Beitritt wird erst dann wirksam, wenn die Plattform für Sie freigegeben worden ist. Gemäß Ziffer 5 des Vertrages wird Ihnen außerdem ermöglicht, sich einen Kurzfilm anzusehen, welcher die Durchführung des elektronischen Verfahrens erläutert. Da es sich um ein neues Verfahren handelt, empfehlen wir sehr, dieses Angebot wahrzunehmen. Abgeschlossen wird die Registrierung mit der Freigabe der Plattform-Nutzung.

Nachdem Sie Ihren Beitritt vollzogen haben, gilt für Sie ausschließlich der Rahmenvertrag zwischen DAV und HMM. Sollten Sie bereits zuvor Vereinbarungen mit HMM eingegangen sein, so verlieren diese mit wirksam erfolgtem Beitritt ihre Gültigkeit (Ziffer 13.2).

In Ziffer 3 des Vertrages werden die Pflichten von HMM näher beschrieben. Zugesichert wird, dass das elektronische Verfahren gemäß den Vorgaben des Hilfsmittelversorgungsvertrages DAV – BARMER GEK erfolgt. Zu diesem Zweck wird die Online-Plattform „ZHP-Online“ bereitgestellt, wo Sie die erforderlichen Angaben entweder unmittelbar oder über die Apotheken-Branchensoftware unter Verwendung der Schnittstelle nach X3-Standard vornehmen können. Diese Schnittstelle wird unter www.x3-standard.de zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf steht Ihnen während der Vertragslaufzeit ein Telefonsupport durch HMM zur Verfügung.

In Ziffer 6 werden Ihre Verpflichtungen beschrieben. Es handelt sich im Wesentlichen um Standardformulierungen, welche Ihnen die Weitergabe der Zugangsdaten zu „ZHP-Online“ an unbefugte Dritte sowie die missbräuchliche Verwendung der Plattform untersagen. Des Weiteren sind Sie angehalten, sich regelmäßig über Änderungen an der Plattform zu informieren, auf welche HMM auf der Plattform hinweisen wird.

Für die Durchführung des elektronischen Verfahrens ist an HMM ein Entgelt nach Ziffer 9 des Vertrages zu entrichten, welches für den Neukauf 1,55 % und für die Miete 1,50 % des Abgabewertes beträgt. **Das Entgelt fällt nur unter der Bedingung an, dass Ihnen die BARMER GEK den Auftrag zur Versorgung auch tatsächlich erteilt hat. Für die elektronische Abwicklung solcher Versorgungsanzeigen und Kostenvoranschläge, welche die BARMER GEK zurückweist, haben Sie also kein Entgelt zu entrichten.**

HMM ist nach Ziffer 12 berechtigt, die bei der Registrierung und Durchführung des elektronischen Verfahrens bekannt gewordenen Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der Vertragspflichten erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme von Abrechnungsstellen, erfolgt nicht.

Im Übrigen enthält der Vertrag Standardregelungen, auf deren Inhalt nicht näher eingegangen werden muss.